

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 168.      Donnerstags, den 16. Juni.      1836.

### Bekanntmachung.

Die zweite dießjährige Exercir-Übung der hiesigen Communalgarde wird an nachstehenden Tagen statt finden, als:

das 2te und 3te Bataillon	den 20.,	} dies. Mon.
= 1ste = 4te	den 21.,	
die reitende Escadron	den 22.,	

Die Mannschaft hält sich an den beiden ersten Tagen, von Nachmittag 4 Uhr an, bereit und erwartet das Appellschlagen, worauf sich jeder ohne Verzug auf den Sammelplatz seiner Compagnie begeben; wird aber bis 6 Uhr nicht Appell geschlagen, so unterbleibt die Übung an diesem Tage.

Die reitende Escadron steht Nachmittag um 6 Uhr auf dem Exercirplatze bereit.

Jeder, der durch genügende Gründe am Erscheinen abgehalten wird, hat es zuvor dem Compagnie-Commandanten anzuzeigen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe verfällt.

Die Nachübung, zu welcher sich sämmtlich vom Exerciren Entschuldigte einzufinden haben, findet den 27. dies. Mon. statt,

wozu sich die betreffende Mannschaft Nachmittag um 4 Uhr, unter Beobachtung gleicher Vorschrift, wie die zum 3. Juni besagt, am Waagegebäude versammelt.

An diesem Tage rückt auch die reitende Escadron zur 3ten Übung aus, und steht Nachmittag um 6 Uhr hierzu bereit.

Leipzig, den 14. Juni 1836.

Der Commandant der Communalgarde,  
Major von Schulz.

### Mittheilungen

aus den Placatverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 11. u. 18. Mai 1836.

Einige vom Magistrate eingegangene Communicate wurden, nachdem das Plenum davon in Kenntniß gesetzt worden, von letzterem zuvörderst an die betreffenden Deputationen zur Begutachtung verwiesen, namentlich aber wurde hinsichtlich der sehr umfassenden Mittheilungen über die von hiesiger Commune an den Staat zu machenden Entschädigungsansprüche für die, durch die neue Zollverfassung theils alterirten, theils ganz in Wegfall gekommenen Handelsabgaben, in so weit selbige bis dahin in die städtischen Cassen gestossen, der Beschluß gefaßt, zum Behufe der gutachtlichen Erörterung dieses Gegenstandes die Finanzdeputation

durch sechs andere Mitglieder des Collegiums zu verstärken.

In einer vom Magistrate den Stadtverordneten zugesendeten Vorstellung des Herrn Baudirectors Seutebrück waren die Gründe ausführlich entwickelt, aus welchen es angemessen erschienen und von den betreffenden hohen Ministerien beschlossen worden, der Hauptfronte des neuen Pesthauses an dem Hauptthore eine ungefähr 50 Ellen lange Vorlage von 2 Ellen Breite zu geben und in deren Mittel ein aus drei hohen Bogen bestehendes Portal mit 4 hervortretenden Pfeilern anzubringen, damit die bei einer ununterbrochenen Fluchtlinie von 150 Ellen eintretende architektonische Monotonie vermieden, und eine dem schönen Gebäude angemessene Fagade verschafft werde. Da diese Ver-